

SITZUNG VOM

6. Juli 2015

### PROTOKOLL

der 8. Sitzung

**Datum:** 6. Juli 2015  
**Zeit:** 19.00 – 21.30  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen  
**Vorsitz:** Präsident Patrick Rouiller  
**Protokoll:** Ratssekretär Willi Bleiker  
**Anwesend:** 35 Mitglieder  
**Entschuldigt:** Paul Christ (Todesfall)

#### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 7. Sitzung vom 4. Mai 2015
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Spezialkommission Planung für den Rest der Amtsperiode 2014/2018.
4. Interpellation Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Kommunikation von Stadtrat und Verwaltung überprüfen und optimieren" - Begründung
5. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstücksteiles Dorfstrasse 56" - Begründung
6. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Verwendung "Spritzenhäuschens" im Dorfkern Opfikon" - Begründung
7. Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende - "Raum für gemeinnützige Institutionen" - Begründung
8. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende - "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" - Begründung
9. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende - "Mindereinnahmen der Stadt Opfikon" - Beantwortung
10. Interpellation Tan Birlesik (SVP) "Parkierungsverordnung"- Beantwortung
11. Postulat Alex Rüegg (CVP) - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung
12. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) - "Dividende Energie Opfikon" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

13. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende "Erhalt des Neujahrsblatts" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung
14. Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2014
15. Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung - Bewilligung Objektkredite
16. Sportanlage Au - Sanierung Kunstrasen - Genehmigung der Bauabrechnung
17. Geschäftsbericht 2014

## 1. Mitteilungen

---

### 1.1 Rücktritte

**B5.1.3**

**Franziska Driessen-Reding (CVP)** tritt auf Amtsantritt des Nachfolgers, also heute, aus dem Rat aus. Sie war seit den Wahlen im Jahre 2010 Mitglied des Rats und von Anfang an im Büro als Stimmzählerin. Insgesamt war Sie fünf Jahre für den Gemeinderat aktiv. Patrick Rouiller bedankt sich bei Franziska Driessen-Reding für die langjährige Tätigkeit als Gemeinderätin. Sie kann heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen.

**Markus Rindlisbacher (SVP)** tritt ebenfalls auf Amtsantritt des Nachfolgers, also heute, aus dem Rat aus. Er war als Nachfolger von Marcus Müller (SVP) seit letztem Jahr im Rat tätig und tritt aufgrund eines Wohnortswechsels aus dem Rat aus. Patrick Rouiller bedankt sich bei Markus Rindlisbacher für die Tätigkeit als Gemeinderat. Er kann heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen.

### 1.2 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder

**B5.1.3**

Ratspräsident Patrick Rouiller begrüsst die neuen Gemeinderatsmitglieder Anas Wassouf (CVP) und Hans-Peter Bleuler (SVP), welche die Sitze von Franziska Driessen-Reding (CVP) und Markus Rindlisbacher (SVP) einnehmen. Patrick Rouiller wünscht den beiden für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglieder des Gemeinderates Opfikon.

### 1.3. "Fördergelder vom Bund für die Kinderbetreuung" -

#### Kleine Anfrage von Haci Pekerman (SP)

**F6.3.2**

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Kleinen Anfrage von Haci Pekerman (SP) betreffend die Fördergelder des Bundes für die Kinderbetreuung.

Die Kleine Anfrage ist durch den Stadtrat innert zweier Monate nach Bekanntgabe im Rat zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

**1.4 "Nutzung der IT in der Stadt Opfikon" - Kleine Anfrage von Benjamin Baumgartner (SVP) - Beantwortung****P1.1**

Die fristgerechte Beantwortung der kleinen Anfrage von Benjamin Baumgartner (SVP) betreffend die Nutzung der IT in der Stadt Opfikon wird bekannt gegeben.

**1.5 Eingegangene Post****B5.1.1**

Der Ratsvorsitzende Patrick Rouiller verliert Wichtiges aus der eingegangenen Post, die im Extranet einsehbar ist:

- Sitzungsdaten 2016 - Gemeinderat/Büro Gemeinderat
- SR 2015-156 Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Brief Sozialbehörde an Bezirksrat Bülach - Aufsichtsrechtliche Untersuchung gegen die Sozialbehörde Opfikon, im Speziellen gegen das Mitglied Daniela Fehr Muffler
- Brief Sozialbehörde an PUK Sozialbehörde - Editionsersuchen PUK
- Einladung Bezirksrätliche Visitation vom 9. Dezember 2015
- Schreiben PUK vom 22. April 2015 an Büro Gemeinderat
- Schreiben PUK vom 22. April 2015 an Stadtrat
- SR-2015-117 Verbundfahrplanprojekt 2016-2017 - Antrag aufgrund von Postulat Tan Birlesik - weitere Fahrplanbegehren aus der Bevölkerung
- SR 2015-124 - Streichung der Gemeindegewerbesteuerzuschüsse per 31.12.2014 und die gleichzeitige Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegewerbesteuerzuschüsse vom 8. Mai 1978, Behördenreferendum
- SR 2015-143 - Streichung der Gemeindegewerbesteuerzuschüsse per 31.12.2014 und die gleichzeitige Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegewerbesteuerzuschüsse vom 8. Mai 1978, Behördenreferendum - Änderung Abstimmungstermin
- Brief von SR an RPK: S-Bahnstation Opfikon / Instandsetzungsprojekt Abdichtung Kenntnisnahme von Mehrkosten

Der Ratspräsident Patrick Rouiller weist auf die Einladung zum Ratsausflug vom 23. Oktober 2015 hin, die auf die Tische verteilt wurde und bittet um Anmeldung bis 24. Juli 2015.

**2. Protokoll der 7. Sitzung vom 4. Mai 2015**

---

**Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.**



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

**3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Spezialkommission Planung  
für den Rest der Amtsperiode 2014/2018****B5.1.3**

Infolge der Wahl von Patrick Rouiller (CVP) zum Gemeinderatspräsidenten tritt er als Mitglied der Spezialkommission Planung zurück. Es ist deshalb ein neues Mitglied der Spezialkommission zu bestimmen. Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Heidi Kläusler-Gysin (GV), schlägt als neues Mitglied der Spezialkommission Planung vor:

- Anas Wassouf (CVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die Vorgeschlagene wird vom Ratspräsidenten als gewählt erklärt.

Mitteilung durch Protollauszug an:

- Anas Wassouf (CVP), Farman-Str. 66, 8152 Glattpark (Opfikon)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

**4. Interpellation Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende -  
"Kommunikation von Stadtrat und Verwaltung überprüfen  
und optimieren" - Begründung****O1.2**

Alex Rüegg (CVP) begründet im Rat seine Interpellation. Er bittet um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einer Intensivierung der Informationstätigkeit der Stadt Opfikon. Er fragt an, ob der Stadtrat bereit wäre, die Stadtratsbeschlüsse mittels informativer Kurzfassungen zu publizieren. Er fragt weiter, ob der Stadtrat bereit wäre, Beratungen über das Regierungsprogramm, Ergebnisse und Teilergebnisse, zum Beispiel in Interviewform, zu veröffentlichen. Alex Rüegg betont die Wichtigkeit der Information, nicht zuletzt als vertrauensbildende Massnahme.

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monate nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

**5. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstücksteiles Dorfstrasse 56" - Begründung** **B1.7.2**

---

Alex Rüegg (CVP) begründet im Rat sein Postulat. Er beantragt, Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Interesse wie die Bundesfeier aufzuzeigen und Einrichtungen wie einen Kinderspielplatz, Bepflanzungen, Grundinfrastruktur mit Elektro/Wasser und eine WC-Anlage zu prüfen. Der Stadtrat soll auch die zonenrechtlichen Möglichkeiten für diese Nutzungen prüfen.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).

**6. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Verwendung "Spritzenhäuschen" im Dorfkern Opfikon" - Begründung** **L2.2.8**

---

Tan Birlesik (SVP) begründet im Rat sein Postulat. Er beantragt dem Stadtrat, Nutzungsmöglichkeiten für das Spritzenhäuschen, das als erstes Schulhaus auch unter Schutz steht, insbesondere als Ergänzung für das Ortsmuseum und für die Nutzung von Apéros zu prüfen. Er erachtet es als schade, dass das kleine Gebäude zurzeit keinem Zweck dient. Mit wenig finanziellen Mitteln soll diese Nutzung realisiert werden.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).

**7. Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende - "Raum für gemeinnützige Institutionen" - Begründung** **L3.1**

---

Haci Pekerman (SP) begründet im Rat sein Postulat. Er beantragt dem Stadtrat zu prüfen, wie weit Räumlichkeiten in städtischen Liegenschaften für die Nutzung durch ortsansässige Vereine, Parteien und gemeinnützige Institutionen kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnten, dies mit Blick auf die wertvolle Arbeit der Vereine. Für das Funktionieren der Vereine sind Ressourcen wie etwa Räumlichkeiten notwendig. Aufgrund von Anpassungen der Mietordnung der Landeskirchen resultieren neu finanzielle Belastungen für die Vereine. Als Reaktion soll die Stadt kostenlose Alternativen anbieten, wie etwa Räume der Schule (Singsaal) oder des Stadthauses (Sitzungszimmer) und soll die Mieterlasse regeln.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).



**8. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende -  
"Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" - Begründung****B1.7.2**

Tan Birlesik (SVP) begründet im Rat seine Motion. Der überbaute Teil der Kernzone Opfikon soll sanft erneuert werden. Dazu wurden zwei Workshops abgehalten. Es wurde ein breit abgestütztes Vorgehen festgelegt. Dazu sollen im überbauten Teil die Schutzverfügungen des Kammermann-Hauses aufgehoben werden, damit ein Ersatzbau möglich wird. Der Stadtrat soll prüfen, ob der unbebaute Teil in eine Reserve- bzw. Freihaltezone überführt werden könnte oder ob eine Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht geeigneter wäre. Bei Erhalt der Wiese als Bauzone, ist aus Gründen der Mitbestimmung die Gestaltungsplanpflicht aufrecht zu erhalten. Es soll auf einfache Art aufgezeigt werden, welche Nutzungen möglich und sinnvoll sind.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 41 Geschäftsordnung Gemeinderat).

**9. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende -  
"Mindereinnahmen der Stadt Opfikon" - Beantwortung****S3.2.1**

Finanzvorstand Valentin Perego macht einige Bemerkungen grundsätzlicher Art: Schätzungen sind schwierig. Zur Veranschaulichung greift er auf die Aufhebung der Handänderungssteuer mit den scheinbar am leichtesten zu beziffernden Veränderungen. Die Abschaffung der Transaktionssteuer erfolgte im Jahre 2005. In den letzten 5 Jahren schwankte der Ertrag zwischen 0.62 Mio. und 1.69 Mio. mit einem Mittel bei 1.39 Mio. In den 5 Jahren davor beliefen sich die Erträge auf 2.04 Mio. bis 9.72 Mio mit einem Mittel von CHF 4.14 Mio., also deutlich mehr. Schon diese Zahlen zeigen, dass eine korrekte Schätzung auch für kleine Einheiten wie Opfikon kaum möglich ist.

Von Änderungen des Steuerrechts erwartet man immer auch eine Wirkung auf das Verhalten bestimmter Steuerzahler. Hier ist dies besonders evident, da der Wegfall der Steuer etwa im Glattpark dazu führte, dass mehrere Handänderungen bis zum Endinvestor heute üblich sind, was zuvor Ausnahmefälle waren. Es ist sogar denkbar, dass der Wegfall dieser Steuer, die enorme Beschleunigung der Bautätigkeit mitverursachte. Klar ist allerdings, dass die Abschaffung für Opfikon im dümmsten Moment beschlossen wurde.

Mit einer Gesetzesänderung wird ein bestimmtes Verhalten der betroffenen Gruppen gefördert oder behindert. Wie die Änderung sich aber tatsächlich auswirkt, kann nicht einmal im Nachgang eruiert werden, weil sich das Verhalten ja vielleicht auch sonst geändert hätte. Weitere Einflüsse sind auch internationale Steuerabkommen, Gerichtsurteile und Praxisänderungen.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Bei der Beantwortung wurden die wichtigsten Änderungen aufgeführt und die vom Kanton publizierten Schätzungen der Auswirkungen auf die Gemeinden dargestellt. Auch hier gilt, dass die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen sehr schwer abschätzbar und auch nachher sehr schlecht erfassbar sind. Es kann immerhin festgestellt werden, dass die Steuerausfälle erheblich sind. Dies sollte in die Analyse des Finanzhaushaltes einfließen, was aber schwierig ist und kaum ausgeführt wird. Die Interpellation stösst in die richtige Richtung, da Steuergesetzänderungen mehr Einfluss haben als Steuerfussänderungen.

Der Interpellant Heinz Ehrensberger (SP) bedankt sich für die Antwort. Heinz Ehrensberger ist klar, dass Schätzungen und Prognosen schwierig sind. In der Antwort lassen sich aus den Zahlen aber doch einiges ableiten. Die Steuererleichterungen machen rund 7.8 Mio. oder 15-20 Steuerprozent aus. Es erstaunt deshalb auch wenig, dass trotz Bevölkerungswachstum die Steuereinnahmen nicht zunahmten, die Kosten aber stiegen. Es waren vor allem Gewerbe- und vermögensbasierte Entlastungen, die umgesetzt wurden. Auch die Unternehmenssteuerreform entlastet wiederum die Firmen. Er bedankt sich speziell bei der Finanzabteilung für die Ausarbeitung der Antwort und hofft, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch in die nächste Budgetdebatte einfließen.

---

**10. Interpellation Tan Birlesik (SVP) "Parkierungsverordnung" -  
Beantwortung**

**P2.9.3**

Der Ressortvorstand Bevölkerungsdienste, Marc-André Senti, erläutert die Grundlagen der Parkierungsverordnung. Mit der Parkierungsverordnung wurde das Valet-Parking zugunsten der einheimischen Bevölkerung zurückgedrängt. Mit dem Vorschlag der Interpellation wird befürchtet, dass das Valet-Parking wieder Einzug halten könnte. Deshalb wird von entsprechenden Anpassungen abgesehen.

Der Interpellant Tan Birlesik (SVP) macht keine weiteren Bemerkungen. Es findet keine weitere Diskussion statt.

---

**11. Postulat Alex Rüegg (CVP) - "Anpassung der Eignerstrategie  
und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Stellungnahme  
und Antrag auf Abschreibung**

**S2.1.1**

Alex Rüegg (CVP) nahm die stadträtliche Antwort mit wenigen Ausnahmen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Vor allem dankt er dem Verwaltungspräsidenten der Energie Opfikon AG für die Veröffentlichung von Statuten und Eignerstrategie.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Der Grundtenor des Postulats lautet u.a., dass die Statuten den heutigen unternehmerischen Bedürfnissen anzupassen seien und Preissenkungen in den Tarifen und höhere Abgaben an die Eignerin zu prüfen sind. Er stellt fest, dass die formulierte Eignerstrategie dies zulässt, ausser bei der Erhöhung des Aktienkapitals bzw. der Dividendenabgabe.

Alex Rüegg bittet deshalb den Rat um Nicht-Abschreiben des Postulates. Dies mit dem Ersuchen an den Stadtrat, eine Erhöhung des Aktienkapitals um 2 – 4 Mio. Franken (bisher Fr. 4 Mio.) zu prüfen, die Möglichkeiten von Preissenkungen in den Tarifen nochmals in Erwägung zu ziehen und die Eignerstrategie entsprechend anzupassen.

Mathias Zika (FDP) sieht hinsichtlich des Aktienkapitals kaum Möglichkeiten. Die Belastungen durch Kanton und Bund sind genug hoch. Die Steuerbefreiung soll erhalten werden. Dafür ist die maximale Dividende bereits ausgeschöpft. Eine Aktienkapitalerhöhung macht keinen Sinn, da Opfikon das Geld einschiessen müsste, was Opfikon unnötig belasten würde. Die FDP ist aber daran interessiert, die Tarife anzupassen, damit im Vergleich zu anderen Anbietern und mit Blick auf die Marktöffnung ein attraktiver, konkurrenzfähiger Preis angeboten werden kann. Die Konzessionsabgaben können weiter an die Gemeinde abgeführt und allenfalls höhere Sponsorenbeiträge für Vereine gesprochen werden. Die FDP wird zudem ein Postulat zur Senkung der Gebühren einreichen.

Tobias Honold (NIO@GLP) formuliert als Ziel ein günstiges Energieangebot mit Gewinnausschüttung an Stadt Opfikon. Eine Aktienkapitalerhöhung würde die Flexibilität erhöhen. Das bestehende Kapital könnte für die Aktienkapitalaufstockung verwendet werden, ohne dass Geld von Opfikon notwendig ist. Er unterstützt die Aufrechterhaltung des Postulats.

Heinz Ehrensberger (SP) weist darauf hin, dass eine Analyse der Rechnung schwierig ist, da diese nicht nach üblichen Normen erfolgt. Es ist aber mit 12 Mio. Kapital viel Geld vorhanden. Zudem kann man aus dem Satz, "die Stillen Reserven wurden erhöht", ableiten, dass noch mehr Reserven vorhanden sind. Die Postulanten möchten, dass Geld an die Gemeinde zurückfliesst. Die Ausführungen sind in der Antwort noch zu schwammig. Andererseits spricht er sich gegen eine Erhöhung der Dividenden und des Aktienkapitals aus. Das Steuerruling anzugehen ist heikel. Es sind happige Nachsteuern denkbar. Die Form der Rückgabe des Kapitals lässt die SP-Fraktion offen. Sie ist aber für Aufrechterhaltung des Postulats.

Stadtrat Bruno Maurer dankt den Postulanten. Er weist auf die Veränderungen durch die Marktöffnung hin, die mit einer Reserve besser zu überstehen sind. Zudem fallen laufend Investitionen an. Schweizweit sind die Tarife der EOAG günstig. Es wurden zudem keine riskanten Investitionen getätigt, so dass das Kapital heute noch zur Verfügung steht. Er stellt die Frage, ob Anpassungen der Eignerstrategie gewünscht werden, denn hier hat der Stadtrat einen direkten Einfluss.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Alex Rüegg (CVP) weist darauf hin, dass in den Statuten das Aktienkapital festgehalten ist. Somit wäre eine Statutenrevision bei einer Kapitalerhöhung notwendig. Es geht ihm nicht um eine Erhöhung der Dividende, die gesetzlich beschränkt ist, sondern um die Erhöhung des Kapitals und gleichzeitig Preissenkungen, die angestrebt werden sollen.

Richard Muffler (SVP) stipuliert, dass das Kapital nicht für die Privatisierung, die Marktöffnung vorhanden sein muss. Es soll kein Gewinn über die notwendigen Investitionen hinaus gehortet werden, sondern es sollen die Gebühren gesenkt werden. Richard Muffler spricht sich für Aufrechterhaltung aus.

Der Ratspräsident lässt über das Postulat abstimmen.

**Der Aufrechterhaltung des Postulats von Alex Rüegg (CVP) wird mit 27 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

11. Postulat Alex Rüegg (CVP) - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

S2.1.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. Mai 2015, auf Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung, Art. 45 Absatz c) der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Diskussion im Rat

#### B E S C H L I E S S T:

1. Vom stadträtlichen Bericht bezüglich dem Postulat "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird Aufrecht erhalten. Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und die Erhöhung des Aktienkapitals, die Möglichkeiten von Preissenkungen in den Tarifen und eine Anpassung der Eignerstrategie nochmals zu prüfen.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alex Rüegg, Schaffhauserstrasse 3, 8152 Glattbrugg
- Büro Gemeinderat
- Finanzvorstand
- Bauvorstand
- Leiter Finanzabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur

**12. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) - "Dividende Energie Opfikon" -  
Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung S2.1.1**

---

Tobias Honold (NIO@GLP) weist darauf hin, dass es um etwas Ähnliches geht wie im vorherigen Geschäft: Die Durchführung der noch nicht erfolgten Abklärung des Steuer-Rulings wäre sehr sinnvoll, um im Zusammenhang mit einer allfälligen Dividendenerhöhung Klarheit zu haben. In Übereinstimmung mit dem vorherigen Postulat soll deshalb auch dieses Aufrecht erhalten werden. Tobias Honold bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats.

Stadtrat Bruno Maurer weist darauf hin, dass von Bund und Kanton festgehalten wird, dass 6 % die maximale Dividende darstellen. Zudem soll es sich um eine Eigenkapitalverzinsung handeln und muss an Institutionen mit dem gleichen Zweck zurück fließen. Falls der Gemeinderat dies aber wünscht, geht der Stadtrat der Sache nach.

Der Ratspräsident lässt über das Postulat abstimmen.

**Der Aufrechterhaltung des Postulats von Tobias Honold (NIO@GLP) wird mit 26 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**12. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) - "Dividende Energie Opfikon" -  
Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung S2.1.1**

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. Mai 2015, auf Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung, Art. 45 Absatz c) der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

1. Vom stadträtlichen Bericht bezüglich dem Postulat "Dividende Energie Opfikon" wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird Aufrecht erhalten. Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und eine Erhöhung der Dividende unter Abklärung des Steuer-Rulings nochmals zu prüfen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Tobias Honold, Earhart-Strasse 8, 8152 Glattpark (Opfikon)
  - Büro Gemeinderat
  - Finanzvorstand
  - Bauvorstand
  - Leiter Finanzabteilung
  - Leiter Bau und Infrastruktur

### **13. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende "Erhalt des Neujahrsblatts" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung O2.3.1**

---

Stadtpräsident Paul Remund weist auf die ausführliche Antwort des Stadtrats hin. Er erwähnt einige Zahlen: 2014 wurde ein Aufwand von knapp CHF 20'000 ausgewiesen. Der vorgeschlagene Versand in alle Haushalte würde ca. CHF 10'000 kosten, heute fallen für den Versand bestellter Blätter Kosten von ca. CHF 180 an. Damit bleiben CHF 10'000 als Mehrkosten für etwas Bewährtes, was sich auch an der Anzahl der Teilnehmer an den Vernisagen ablesen lässt. Die Arbeitsgruppe ist so zusammengesetzt, dass verschiedene Fähigkeiten abgedeckt sind. Die Vereine werden dagegen kaum die Energie haben, sich solchen Geschäften zu widmen. Er bittet den Rat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Richard Muffler (SVP) spricht sich auch für eine Abschreibung aus. Die Ausgangslage ist klar. Ihm fehlt allerdings eine Veränderung vor allem in Bezug auf die Finanzierung durch Sponsoren. Es werden, wenn man will, auch Mitarbeitende gefunden.

Jeremi Graf (SP) ist der Meinung, dass es professionell oder gar nicht gemacht werden soll. Vereine können diese Arbeit kaum leisten. Ein Versand wird nicht als sinnvoll erachtet, da das papierlose Angebot gut ausgebaut ist.

Reto Bolliger (CVP) unterstützt die Abschreibung und ist der Ansicht, dass die Antworten einleuchtend und nachvollziehbar sind.

**Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat wird abgeschlossen.**



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

13. Postulat Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnende "Erhalt des Neujahrsblatts" - Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung O2.3.1
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juni 2015, in Anwendung von Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Diskussion im Rat

#### B E S C H L I E S S T:

1. Die Beantwortung des Postulats von Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnenden "Erhalt des Neujahrsblattes" durch den Stadtrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Richard Muffler (SVP) und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Richard Muffler, Neugutstr. 13, 8152 Glattbrugg
  - Stadtpräsident
  - Kulturkommission
  - Arbeitsgruppe Neujahrsblätter, Urs Studer, Grätzlistr. 57, 8152 Opfikon

Der Ratspräsident ordnet eine Pause von 20 Minuten von 20.10 bis 20.30 an.

- 14. Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt Opfikon für das Jahr 2014** F4.6.6
- 

Der Ratspräsident erteilt das Wort dem RPK Präsidenten zur Eintretensdebatte.

RPK-Präsident Peter Bühler beginnt mit der **Laufenden Rechnung**.

Er weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2014 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung standen.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Die RPK hat die Rechnung 2014 an 9 Sitzungen und Tagesklausuren geprüft. 65 schriftliche Fragen aus der Jahresrechnung und 32 Fragen aufgrund der Belegkontrolle wurden durch den Stadtrat beantwortet. Mit den Mitgliedern des Stadtrates wurden die schriftlich vorliegenden Antworten in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen. Ein spezieller Dank geht an Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere seiner Finanzabteilung unter der Leitung von Thomas Mettler für die präzise Auskunftsbereitschaft sowie für die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7.0 Mio. ab. Der vom Gemeinderat genehmigte Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 3.7 Mio. vor.

Das Rechnungsergebnis 2014 ist geprägt durch die höheren Erträge bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr (+1.8 Mio.) sowie den Quellensteuern (+1.0 Mio.). Hingegen stark tiefere Erträge als budgetiert resultieren bei den ordentlichen Steuern der früheren Jahre (-5.1 Mio.), welche grösstenteils auf definitive Einschätzungen durch das Kantonale Steueramt zurückzuführen sind. Insgesamt liegen die Steuererträge um CHF 3.1 Mio. unter dem Voranschlag. Im Budgetvergleich fallen weiter vor allem der höhere Nettoaufwand bei der Schule (+1.3 Mio.) sowie im Sozialamt (+1.5 Mio.) ins Gewicht. Die übrigen Abteilungen (ohne Finanzabteilung) schliessen alle mit einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag ab, dies mit einem um insgesamt CHF 1.6 Mio. geringeren Aufwandüberschuss.

Investitionsbedingt fallen die ordentlichen Abschreibungen um CHF 2.1 Mio. tiefer aus als geplant. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Negativ-Cashflow von CHF 2.9 Mio. Die spezialfinanzierten Bereiche erzielen insgesamt einen Cashflow von CHF 1.1 Mio.

Die Abweichungen der Abteilungen sind im Kurzbericht des Finanzvorstandes zur Jahresrechnung 2014 aufgeführt.

Der **Personalaufwand** liegt mit CHF 35'725 Mio. um knapp CHF 194'000 über dem Budget. Der **Sachaufwand** liegt um CHF 1.719 Mio. unter dem Budget.

Die ordentlichen **Abschreibungen** im Verwaltungsvermögen inkl. selbsttragende Institutionen von CHF 5'081'973.53 sind nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

### Gemeindesteuern

Das Nettoergebnis der **Gemeindesteuern** liegt mit CHF 66.7 Mio. um CHF 3.1 Mio. unter dem Voranschlag. Die ordentlichen Steuererträge haben den budgetierten Wert um ca. CHF 3.3 Mio. unterschritten.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Der ordentliche Steuerertrag der juristischen Personen ist im Rechnungsjahr 2014 im Jahresvergleich um 6.4 %, derjenige der natürlichen Personen um 4.9% gestiegen. Die ordentlichen Steuereinnahmen aus früheren Jahren liegen infolge tieferer definitiver Einschätzungen mit CHF 3.5 Mio. um CHF 5.0 Mio. unter dem budgetierten Wert.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 6.1 Mio. um CHF 0.1 Mio. über dem Voranschlag

Die aktiven Steuerauscheidungen von CHF 4.0 Mio. weisen gegenüber dem Voranschlag von CHF 4.5 Mio. infolge der definitiven abgerechneten Auscheidungen juristischer Personen einen Minderertrag von CHF 0.5 Mio. aus. Die Passiven Steuerauscheidungen schliessen um CHF 0.05 Mio. schlechter ab.

### Selbsttragende Institutionen

Beide **selbsttragenden Institutionen** schliessen besser ab als budgetiert. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Betriebsvorschlag von CHF 838'892.43 und schliesst damit um CHF 343'792 besser ab als im Voranschlag erwartet.

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Betriebsvorschlag (=Gewinn) von CHF 24'588.48 erzielt. Voranschlag: Gewinn CHF 4'930.

### Investitionsrechnung

Im **Verwaltungsvermögen** sind von den budgetierten Investitionsausgaben von CHF 22.5 Mio. nur CHF 5.6 Mio. getätigt worden. Nach Abzug der Einnahmen ergibt dies Nettoinvestitionen von CHF 3.7 Mio.

Das **Finanzvermögen** sinkt im Rechnungsjahr um rund CHF 6.6 Mio. und beträgt per Ende 2014 rund CHF 111.4 Mio.

Per 31. Dezember 2014 beträgt das **Eigenkapital** der Stadt Opfikon CHF 55.3 Mio. Das entspricht einer Abnahme um CHF 7.0 Mio.

### Rechnungsprüfung / Stellungnahme

Die Kreditsummen in **eigener Kompetenz** mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat mit CHF 216'100.00 zu 43% (Vorjahr 60%) beansprucht. Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 300'000 mit CHF 134'943.50 zu 45% (Vorjahr 57%) aus

Im Rechnungsjahr 2014 hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 11'810'000 als **gebundene Ausgaben** beschlossen (Vorjahr CHF 660'610.10). Die grösste Ausgabe (CHF 9'735'000) betrifft das Schulraumprovisorium.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch das Gemein-  
deamt der Direktion des Innern verwiesen, welche dem städtischen Rech-  
nungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von die-  
sem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Die RPK stellt fest:

1. Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7.0 Mio. ab.
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 3.7 Mio. um CHF 17.7 Mio. unter der budgetierten Summe.
3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2014 -50% gegenüber 29% im Vorjahr.
4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut mög-  
lich, alles in allem aber zufriedenstellend bis sehr gut.
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm.

**Im Namen der RPK beantragt Peter Bühler auf die Rechnung 2014 einzutreten.**

Valentin Peregó beurteilt die Rechnung mit einem negativen Cash Flow als sehr schwach. Es wurde nicht nur das Budget verfehlt, sondern ein schwer akzeptables Resultat erreicht. So beträgt der Cash Flow -2.0 Mio. und der Aufwandüberschuss -7 Mio., wobei die wichtigsten Abweichungen vom Budget beim Sozialamt mit Mehraufwendungen von 1.5 Mio., vor allem durch tiefere Einnahmen verursacht, und bei der Schule mit 1.3 Mio. anfielen. Bis auf diese und die Abweichung bei den Steuern haben alle anderen Abteilungen sogar etwas besser abgeschlossen als budgetiert.

Bei den Gemeindesteuern resultiert ein Minus von 3 Mio., was sich aus einem starken Minus von 5.1 Mio. bei den Steuern früherer Jahre ergibt. Die Steuer-  
einnahmen des Rechnungsjahrs waren entsprechend sogar 1.8 Mio. höher als budgetiert. Alle 3-4 Jahre musste in den letzten Jahren ein Einbruch bei den Steuern früherer Jahre eingesteckt werden.

Bei der Finanzverwaltung resultierte trotz zusätzlicher Kosten für Rückstellun-  
gen der BVK aufgrund der geringeren Abschreibung ein Plus von 0.77 Mio. Es wurden nur 4.5 Mio. investiert, statt 21. Mio. was viel zu wenig für ein nachhaltiges Haushalten ist. Der Hauptgrund besteht darin, dass das Land für das Schulhaus nicht ins Verwaltungsvermögen übertragen wurde.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Das Rechnungsjahr 2014 wird als eines der schlechtesten der letzten Jahrzehnte beurteilt. Dank einer relativ starken Bilanz sind aber noch kaum Spuren feststellbar. Für 2015 zeigt die Hochrechnung allerdings ein deutlich besseres Resultat, da die Steuern früherer Jahre massiv steigen. Die Massnahmen zur Verbesserung des Haushalts zeigen Resultate und müssen fortgesetzt und intensiviert werden.

Das Eigenkapital mit 55 Mio. wird als nicht ganz genügend erachtet. Das Verwaltungsvermögen ist konstant bei 46 Mio. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen von 35 Mio. ist zu hoch, auch mit Blick auf die anhaltend zu niedrigen Investitionen. Das Nettovermögen von 20 Mio. ist ebenfalls ungenügend. Die langfristigen Schulden sind von 46 auf 41 Mio. gesunken. Die Bankschulden von 23 Mio. sind der tiefste Wert der letzten 30 Jahre. Die Bereiche Abfall und Abwasser erreichen gute Ergebnisse nahe beim Budget und sind befriedigend.

Valentin Perego bedankt sich bei der RPK für Arbeit, Bericht und konstruktive Zusammenarbeit. Er bittet um Eintreten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr.

**Der Ratspräsident stellt fest, dass Eintreten unbestritten und somit beschlossen ist.**

Patrick Rouiller erläutert das weitere Vorgehen mit den Investitionsrechnungen VV, FV und der laufenden Rechnung. Er erteilt Peter Bühler das Wort.

#### **Investitions-Rechnung VV**

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat keinen Kommentar.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitions-Rechnung Verwaltungsvermögen.

Der Rat genehmigt die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2014 einstimmig.

#### **Investitions-Rechnung im FV**

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat keinen Kommentar.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitions-Rechnung Finanzvermögen.

Der Rat genehmigt die Investitionsrechnung Finanzvermögen 2014 einstimmig.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

**Laufende Rechnung**

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat zu den Kontengruppen 10 bis 35, 47 und 55 bis 65 keinen Kommentar.

**45 Sozialamt**

Der RPK-Präsident bemerkt, dass das Sozialamt mit CHF 1.5 Mio. über dem Voranschlag liegt.

**50 Schule**

Der RPK-Präsident bemerkt, dass das die Schule mit CHF 1.3 Mio. über dem Voranschlag liegt.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Laufenden Rechnung.

Der Rat genehmigt die Laufende Rechnung 2014 einstimmig.

Der Ratspräsident weist auf die Schlussabstimmung und fragt nach weiteren grundsätzlich Fragen zur Rechnung 2014. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ratspräsident erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort für den Schlussantrag.

Peter Bühler stellt gestützt auf die Vorlage des Stadtrats einstimmig mit 5:0 folgenden Antrag:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2014 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 7'025'776.55 wird dem Kapitalkonto belastet.

Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung.

**Die Jahresrechnung 2014 wird mit 35:0 einstimmig genehmigt.**

14. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Opfikon

F4.6.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. März 2015, auf Art. 35, Ziffer 2 der Gemeindeordnung, auf den Antrag der RPK vom 22. Juni 2015 und der Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T :



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2014 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 7'025'776.55 wird dem Kapitalkonto belastet.
3. Mitteilung an:
  - Bezirksrat Bülach
  - Stadtrat
  - Schulpflege
  - Abteilungsleitende
  - Finanzabteilung (3 Originale)
  - Stadtkanzlei
15. **Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung - Bewilligung Objektkredite** **S4.3**

Alex Rüegg, Sprecher der RPK, erläutert das Geschäft Sanierung Grätzlistrasse. Mit Beschluss vom 12. Mai 2015 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgraben- bis Vrenikerstrasse, einen Objektkredit in Höhe von CHF 400'879 inkl. MwSt zu bewilligen.

Der zu sanierende Strassenbereich weist massive Schäden am Belag und den Abschlüssen auf. Aufgrund des Schadensbildes und den vorgängig durchgeführten Untersuchungen wird ersichtlich, dass die Fundationsschicht nicht frostsicher sowie ungenügend dimensioniert ist. An der Kanalisationsleitung sind keine Erneuerungen vorgesehen. Die Schachtoberbauten wie auch die dazugehörigen Abdeckungen sind aber erneuerungsbedürftig.

Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig geprüft. Anlässlich eines Augenscheins vor Ort mit dem Bauvorstand und dem Leiter Bau- und Infrastruktur überzeugten sich die RPK-Mitglieder von der Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Sanierungsarbeiten. Im fraglichen Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse ist das Schadensbild klar erkennbar.

Zulasten der Stadt Opfikon fallen folgende Kosten an:

Strassenbau inkl. MwSt	CHF 322'362
Öffentliche Beleuchtung inkl. MwSt	CHF 33'517
Ingenieurarbeiten inkl. MwSt	CHF 45'000
Total Objektkredit inkl. MwSt	CHF 400'879



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Zulasten der Energie Opfikon AG werden für die Kabelrohranlage inkl. MwSt CHF 106'058 veranschlagt. Zudem hat der Stadtrat für die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation einen Kredit in Höhe von CHF 13'947 (exkl. MwSt) im Sinne einer gebundenen Ausgabe bewilligt.

Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig geprüft. Anlässlich eines Augenscheins vor Ort mit dem Bauvorstand und dem Leiter Bau- und Infrastruktur überzeugten sich die RPK-Mitglieder von der Notwendigkeit dieser Strassensanierung.

**Antrag**

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit zu genehmigen.

Bauvorstand Bruno Maurer: Bedankt sich für die Ausführungen und die Zusammenarbeit und betont, dass aufgrund der Schäden mit den Arbeiten so schnell als möglich begonnen wird.

**Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.**

15. Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung - Bewilligung Objektkredite

S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 2015, auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung den Antrag der PRK vom 27. Mai 2015 und der Diskussion im Rat

**B E S C H L I E S S T:**

1. Für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgraben- bis Vrenikerstrasse, wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 400'879 inkl. MWST zu Lasten des Kontos 202.5010.290 bewilligt.
2. Nimmt vom Stadtrat gemäss Art. 44 Ziffer 3 zur Kenntnis, dass für die Sanierung der Kanalisationsschächte gebundene Ausgaben im Betrag von CHF 13'947 exkl. MWST zu Lasten des Kontos 201.5010.175 getätigt werden.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

## 3. Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

**16. Sportanlage Au - Sanierung Kunstrasen - Genehmigung der Bauabrechnung****L2.2.7**

Haci Pekerman, Sprecher der RPK, erläutert das Geschäft Bauabrechnung Sportanlage Au. Am 7. April 2014 bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung des alten Kunstrasens inkl. Zaun der Sportanlage Au einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101, in der Höhe von Brutto CHF 470'000 inkl. MWST.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2014 ausgeführt. Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 9. Februar 2015 ausgewiesen und belaufen sich auf Brutto CHF 474'249.85. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 4'249.85 überschritten.

**Prüfung der Bauabrechnung und Erwägungen der RPK**

Die RPK hat die Bauabrechnung mit allen Belegen im Detail geprüft und für richtig befunden. Mehrausgaben gegenüber dem bewilligten Kredit entstanden durch unvorhergesehene Arbeiten beim Zaun zwischen den Fussballfeldern sowie bei der Schachtabdeckung und beim Ersetzen der Spülstützen.

Die RPK hat den Kunstrasen besichtigt und keine Mängel an der Sanierung festgestellt. Sowohl Betreiber als auch Benutzer sind mit dem Rasen zufrieden.

Der FC Glattbrugg hat die Sanierung mit Eigenleistungen von CHF 9'720 unterstützt. Diese Kosten sind im Bruttokredit enthalten. Des Weiteren hat der Zürcher Kantonalverband für Sport die Sanierung mit einem Betrag von CHF 21'500 unterstützt.

**Antrag**

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0, die Bauabrechnung für die Sanierung des Kunstrasens Sportanlage Au im Betrag von CHF 474'249.85 zu genehmigen.

**Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.**



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

16. Sportanlage Au - Sanierung Kunstrasen - Genehmigung der Bauabrechnung

L2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. März 2015, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, auf den RPK-Antrag vom 27. Mai 2015 und der Diskussion im Rat

### BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung des Kunstrasens auf der Sportanlage Au im Betrag von Brutto CHF 474'249.85, Konto-Nr. 323.5010.101, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Vorstand Bevölkerungsdienste
  - Finanzvorstand
  - Leiter Bevölkerungsdienste
  - Finanzabteilung
  - Anlagewart Sportanlage Au

### 17. Geschäftsbericht 2014

V4.5

Zur Eintretensdebatte gibt der Ratspräsident das Wort dem Präsidenten der GPK.

Tan Birlesik, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert, dass der vorliegende Geschäftsbericht wiederum die drei Teile Geschäftsbericht, Opfikon in Zahlen sowie den Jahresbericht über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte umfasst.

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Bericht umfassend und stellte dem Stadtrat mehrere Fragen, die entsprechend beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission nutzte jedoch die Gelegenheit, einen Ausblick auf das laufende Jahr zu wagen und weiter in die Zukunft zu blicken. Die Mitglieder des Stadtrates wurden je zu einer Befragung von ca. 45 bis 75 Minuten eingeladen.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und die Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

**Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### **1. und 2. Gemeinderat und Präsidialabteilung**

Tan Birlesik, Präsident der GPK, hat keinen Kommentar.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung

**Der Bereich Gemeinderat und Präsidialabteilung des Geschäftsberichts 2014 wird einstimmig genehmigt.**

### **3. Finanzabteilung**

Tan Birlesik, Präsident der GPK, weist auf die bereits bekannten Meldungen zum Dorfkern Opfikon und hat keine weiteren Bemerkungen.

**Der Bereich Finanzabteilung des Geschäftsberichts 2014 wird einstimmig genehmigt.**

### **4. Bau und Versorgung**

Tan Birlesik, Präsident der GPK, merkt an, dass die Fokussierung auf die Entwicklung des Glattparks gefährlich ist und dazu führt, dass das Zentrum beim Glatthof in die Bedeutungslosigkeit versinkt. Der Bauvorstand Bruno Maurer hätte allerdings versichert, dass alle Stadtteile in die Stadtentwicklung einbezogen sind. In der GPK wurde thematisiert, wie bei der Energie Opfikon AG eine Mitsprache möglich ist.

**Der Bereich Bau und Versorgung des Geschäftsberichts 2014 wird einstimmig genehmigt.**

### **5. Bevölkerungsdienste**

Tan Birlesik, Präsident der GPK, weist darauf hin, dass der GPK die massive Zunahme bei den durchgeführten Radarkontrollen gegenüber den Vorjahren aufgefallen ist. Die Stadtpolizei hat den Fokus auf Raser und Schnellfahrer gesetzt. Diese massiv erhöhten Geschwindigkeitskontrollen und die Ordnungsbusseneinnahmen zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Autolenker in Opfikon die Strassenverkehrsordnung einhalten (+78% Messstellen führten zu einer Zunahme von +35% bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen).



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Aus diesem Grund ist die GPK der Ansicht, dass die Stadtpolizei ihre erste Priorität nicht bei den Geschwindigkeitskontrollen setzen muss.

Das ÖV-Netz gehört zu einem der wichtigsten Standortvorteile unserer Stadt und wird laufend angepasst und optimiert. Jeder Aus- und Neubau von neuen Linienführungen und Bushaltestellen führt zu jährlichen Mehrkosten (für die Kosten sind Haltestellen pro Tagtyp, Anzahl Tage und Gewichtung massgeblich). Dabei wurde auch das Thema besprochen, das bestehende ÖV-Netz ohne grosse Veränderungen zu belassen, um Erfahrungswerte zu sammeln und die laufende Rechnung stabil zu halten. So soll zum Beispiel der Bus 781 über das Böschewiesen-Quartier und anschliessend Giebeleich neu verkehren (kostenneutral). Aufgrund heutiger Kenntnisse ist ab 2016 nicht mit einem grossen weiteren Ausbau zu rechnen.

Stadtrat Marc-André Senti betont, dass bei der Stadtpolizei die Verkehrskontrollen nicht erste Priorität geniessen. Er erläutert aber die Bedeutung der Kontrollen, die zum Beispiel aufgrund von Beschwerden vom 24. bis 29. Juni mit verdeckten Kontrollen an 10'775 Fahrzeugen durchgeführt wurden. 54 Lenker begingen grobe Verkehrsverletzungen (>90 km/h, Spitze 130 km/h). 1961 Lenker begingen Geschwindigkeitsüberschreitungen über 60 bis 90 km/h. Aufgrund von Halbjahreszahlen 2015 kann gesagt werden, dass sämtliche Dienstleistungen bei vollem Corpsbestand markant erhöht wurden. Dies auch aufgrund von Erleichterungen z.B. der Halterhaftung oder der Delegation von Arbeiten ans Bauamt (Baustellensignalisation). Der Stundenaufwand für Verkehrskontrollen stieg um 100 h, für Patrouillen um 120 h, Runden stiegen um 130 h. Die Kontrollen sind jedoch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wichtig.

**Der Bereich Bevölkerungsdienste des Geschäftsberichts 2014 wird mit 34:0 bei einer Enthaltung genehmigt.**

## 6. Gesundheit und Umwelt

Auffallend an der Jugendarbeit ist, dass sich immer mehr jüngere Jugendliche für die Aktivitäten interessieren. Dem wird Rechnung getragen, indem im Jugendtreff Check-In 19 zusätzliche Öffnungszeiten für Sechstklässler eingeführt wurden. Ausserdem wurden bereits für Mädchen der 5. Klasse verschiedene Programme und Aktivitäten angeboten. Gemäss erhobenen Zahlen sind jedoch die Anzahl Besucher des Jugendtreffs je nach Wochentag stark rückläufig. Die Abteilung wird sich dem Thema widmen und Gründe für den Besucherschwund zu eruieren versuchen.

Die Stadt Opfikon wurde 2014 wiederum knapp zur Energiestadt zertifiziert. Da die Anforderungen an die Energiestädte seit der letzten Zertifizierung modifiziert wurden und die Punktevergabe strenger gehandhabt wird, erreichte Opfikon insgesamt ein schlechteres Resultat als im Jahr 2009. 50% der möglichen Punkte müssen erreicht werden, damit eine Gemeinde das Label Energiestadt erhält.



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Opfikon hat bei der Zertifizierung im 2014 ein Gesamtergebnis von 53% erzielt. Das bedeutet Rang 227 von 248 Energiestädten, welche nach dem neuen Katalog geprüft worden sind. Laut Meinung der GPK stimmt das Gesamtergebnis der Zertifizierung nicht mit dem Bild des Bürgers von der Energiestadt Opfikon überein. Es sollte deshalb erneut diskutiert werden, ob ein Verbleib im Label Energiestadt für die Zukunft noch Sinn macht. Laut dem Abteilungsverantwortlichen ist für die Stadt Opfikon ein Messwert zum Vergleich mit andern Städten dennoch wünschenswert. Opfikon soll den Weg zu einer vorbildlichen Energiestadt weiter verfolgen. Die Ressortverantwortlichen und Abteilungsleiter zeigen sich offen gegenüber Vorschlägen über den zukünftigen Weg und die Mittel dazu.

Tan Birlesik, Mitglied der GPK, ergänzt, dass das Label Energiestadt komplett hinterfragt werden soll. Ein Kritikpunkt ist, dass nur Massnahmen der Stadt bewertet werden. In Opfikon hat es aber viel mehr, wie ein verdichtetes ÖV-Netz, private Fotovoltaikanlagen, Ökostrom für alle Haushalte etc. Die kritischen Bemerkungen rühren daher, dass die Stadt Opfikon viel macht und ökologisch ist, aber ein schlechtes Resultat erzielt.

Stadtrat Jörg Mäder bedankt sich für die Zusammenarbeit. Er ist gerne bereit, die Anregungen entgegenzunehmen und die Frage des Tests zu klären.

**Der Bereich Gesundheit und Umwelt des Geschäftsberichts 2014 wird einstimmig genehmigt.**

## 7. Sozialabteilung

Erstmals seit drei Jahren ist die Zahl der Fälle bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV leicht rückläufig. Per 31.12.2014 führte die Stadt Opfikon 471 Zusatzleistungsdossiers, wobei insgesamt 694 Personen zu betreuen waren. Die allgemeine Betreuung durch das Amt nimmt jedoch jährlich zu, da viele alleinstehende Personen oder Personen mit Migrationshintergrund zu unterstützen sind, was sehr zeitintensiv ist, v.a. wegen Verständigungsschwierigkeiten oder aufgrund des Alters.

Die Sozialabteilung wird auch in Zukunft vor grossen Herausforderungen stehen. Um die stetig wachsende Abteilung weiterhin durch die anspruchsvollen Zeiten zu steuern, sind eine gute Führung sowie ein unerbittliches Engagement der Mitarbeitenden weiterhin von hoher Notwendigkeit.

**Der Bereich Soziales des Geschäftsberichts 2014 wird einstimmig genehmigt.**



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

## 8. Schule

Aufgrund der Ablehnung des Objektkredits für ein Schulhaus im Glattpark durch den Soverän und der Schulraumknappheit wurden unter der Leitung des Stadtrates zwei Echoräume mit wichtigen Akteuren (Eltern, politische Parteien, Gemeinderat etc.) durchgeführt. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen entwickeln sich zwei mögliche Wege, die nun der Stadtrat abwägen und am Schluss entscheiden muss: Entweder bringt er nochmals das vom Volk abgelehnte Schulhausprojekt im Glattpark in einer abgespeckten Form, oder er fasst ein neues Schulhausprojekt im Gebiet Fallwiesen ins Auge. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet vom Stadtrat in Kürze ein mehrheitsfähiges Projekt.

**Der Bereich Schule des Geschäftsberichts 2014 wird einstimmig genehmigt.**

Heinz Ehrensberger (SP) ergreift das Wort und distanziert sich von gewissen tendenziösen Aussagen der GPK. Die Geschwindigkeitskontrollen oder ein zu grosser Einsatz für den sich entwickelnden Glattpark kann doch nicht Thema sein. Der derzeitige Fokus auf dem Glattpark ist für die Bestimmung der Zukunft des Quartiers richtig. Auch ist der Begriff unerbittliches Engagement im Sozialbereich nicht verständlich.

Tan Birlesik (GPK) verteidigt seine GPK-Mitglieder, die Dinge, die auffallen, hinterfragen und in den Abschied aufnehmen. Beim Glattpark ist die Diskussion zu führen. So sind solche Fragen mit der Eröffnung der Migrosfiliale im Glattpark aufgetaucht. Der Stadtrat hat allerdings beteuert, dass die gesamte Stadt im Fokus ist. Zudem wurden die Abschiede den GPK-Mitgliedern zur Stellungnahme zugestellt, was keine Rückmeldungen zeitigte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ratspräsident erteilt das Wort dem GPK-Präsidenten zum Schlussantrag, der diesen verliest.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2014 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat den Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen (Stimmenverhältnis 6:0).

**Bei der Abstimmung wird der Geschäftsbericht 2014 einstimmig (35:0) genehmigt.**



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

17. Geschäftsbericht 2014

V4.5

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 17. Februar 2015, den Antrag der GPK vom 22. Juni 2015 und der Diskussion im Rat

### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Stadtkanzlei

### Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Patrick Rouiller macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Der Ratspräsident, Patrick Rouiller, wünscht eine schöne Sommerzeit.

Opfikon, 10. Juli 2015

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



Willi Bleiker



SITZUNG VOM

6. Juli 2015

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:  
Patrick Rouiller



27.7.15

Die 1. Vizepräsidentin:  
Tobias Honold



18.8.15

Die 2. Vizepräsidentin:  
Ulrich Weidmann



4.9.2015

